

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungs Niederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 30.11.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Daniel Roi

Mitglied

Daniel Backes
Klaus-Ari Gatter
Dr. Joachim Gülland
Uwe Müller
Detlef Pasbrig
Peter Schenk

i. V. für Herrn Siegm. Herrmann

Sachkundige Einwohner

Marius Kühne
Mathias Liesche
Markus Praczyk
Helga Soltész
Gerd Theuerkauf

Mitarbeiter der Verwaltung

Thomas Guffler
Rolf Hülßner
Carola Reinsch

SBL Hoch-/Tiefbau
Leiter Ordnungsamt
SBL Verkehr

Gäste

Harald Eisenmann

Stadtjäger

abwesend:

Mitglied

Siegm. Herrmann

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 30.11.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Berichterstattung zur Tätigkeit der Wasserwehr Bitterfeld-Wolfen BE: Leiterin der Wasserwehr Bitterfeld-Wolfen	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Berichterstattung des Stadtjägers der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Stadtjäger der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
6	2. Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V. BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 225-2021
7	3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 163-2021
8	3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung BE: Amt für Bau und Kommunalkommunikation	Beschlussantrag 195-2021
9	Sachstand zur Investition Feuerwehr Bitterfeld BE: Ordnungsamt	
10	Berichterstattung zu diversen Gefahrenabwehrverordnungen BE: Ordnungsamt	
11	Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes: Stand der Planung der Erweiterung Feuerwache Greppin für Gerätewagen Logistik BE: Ordnungsamt	
12	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
13	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Roi, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern fest.</p> <p>Herr Siegmar Herrmann und Herr Peter Engelhardt gelten als entschuldigt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Roi teilt mit, dass aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und des in diesem Zusammenhang geänderten Sitzungsortes die vorgesehene Besichtigung der Feuerwehr Greppin nunmehr nicht stattfinden kann, dies jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird. Zudem informiert er darüber, dass der TOP 8 (Berichterstattung zur Tätigkeit der Wasserwehr Bitterfeld-Wolfen) von der Tagesordnung genommen wird, da Frau Elze ihre Teilnahme aufgrund der Ortsverschiebung kurzfristig abgesagt hat. Weiterhin schlägt er vor, den TOP 9 (Berichterstattung des Stadtjägers der Stadt Bitterfeld-Wolfen) vorzuziehen und nunmehr unter TOP 5 zu behandeln. Alle weiteren Tagesordnungspunkte schließen sich der Reihe nach an.</p> <p>Da zu dieser Verfahrensweise vonseiten der Ausschussmitglieder keine Einwände vorliegen, lässt Herr Roi über die geänderte Tagessordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 2.1</p>	<p>Berichterstattung zur Tätigkeit der Wasserwehr Bitterfeld-Wolfen BE: Leiterin der Wasserwehr Bitterfeld-Wolfen</p>	
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2021</p> <p>Frau Soltész nimmt Bezug auf den TOP 8 der Niederschrift und erklärt, dass es sich hinsichtlich der angesprochenen Unfallgefahr an der Werkseinfahrt Guardian Glaswerk um den Radweg zwischen Thalheim und Rödgen handelt. Sie teilt mit, dass sie sich eigens an das Unternehmen gewandt hat und ihr diesbezüglich mitgeteilt wurde, dass vonseiten der Firma Maßnahmen in die Wege geleitet werden (Anbringung Barriere). Zudem bezieht sie sich auf das Schreiben des LK ABI (Anlage 2 der Niederschrift) und bringt ihren Unmut über dessen Inhalt zum Ausdruck. Sie merkt an, dass sie persönlich mit der verantwortlichen Mitarbeiterin beim LK ABI gesprochen und diesbezüglich eine Beschwerde eingebracht hat.</p> <p>Da keine Einwände bzw. weiteren Hinweise zur Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2021 vorliegen, stellt Herr Roi diese zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Einwohnerfragen vor.</p>	

zu 5	<p>Berichterstattung des Stadtjägers der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Stadtjäger der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Herr Eisenmann gibt einen Einblick in seine Arbeit. Er informiert über die starke Reduzierung der Sondergebiete (von sieben auf zwei). Weiterhin berichtet er über aktuell neuralgische Punkte (Schwarzwild im Chemiaparkareal zwischen Berufsschule und Biogaskläranlage). Er verweist auf die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Erlangung von Sondergenehmigungen und teilt mit, dass eine Kommunikation mit dem Landkreis ABI aufgrund der schlechten Erreichbarkeit derzeit kaum möglich ist. Zudem geht er auf die jährlichen Drückjagden in der Goitzsche ein, wodurch Erfolge erzielt werden konnten. Des Weiteren informiert er über die gegenwärtige Problematik mit Raubwild in Privatgrundstücken. Er verweist hier auf die extreme Population von Waschbären und erläutert diesbezügliche Möglichkeiten zur Vorbeugung/Schaffung von Abhilfe.</p> <p>Herr Schenk lobt die geleistete Arbeit des Stadtjägers. Anstehende Probleme von Bürgern wurden in der Vergangenheit schnell und unkompliziert durch diesen gelöst. Zudem verweist er auf Anfragen von Bürgern in der Thomas-Mann-Straße im OT Stadt Wolfen (Nähe Chemiaparkareal). Hier sind Wildschweine auf Privatgrundstücke gelangt und haben teilweise großen Schaden angerichtet. Durch die betreffenden Anwohner wurden die Zäune zum Schutz nachgebessert und Wildkameras aufgestellt. Diese dokumentierten in vorgenanntem Wohnbereich tägliche Wildschweinansammlungen. Herr Schenk erfragt, ob hier eine Lösung gefunden werden kann. Herr Eisenmann verweist auf die jeweilige Verantwortlichkeit der einzelnen Jagdpächter und merkt an, dass im OT Reuden ähnliche Probleme vorhanden waren und man nunmehr Kontakte zwischen den betreffenden Bürgern und den Jagdpächtern hergestellt hat. Des Weiteren teilt er mit, dass er in diesem Bereich als Stadtjäger nur mit einer Sondergenehmigung durch den Landkreis ABI seiner Tätigkeit nachgehen darf. Diese Genehmigung bedarf jedoch im Vorfeld umfangreicher Begehungen und Absprachen. Er merkt an, dass dies seit Beginn der Pandemie sehr schwierig ist, da eine Erreichbarkeit bzw. Kommunikation mit dem LK ABI kaum mehr gegeben ist. Er betont, dass er als Stadtjäger derzeit lediglich in den bestehenden Sondergebieten jagen darf, es sei denn, die Polizei meldet in einem Gebiet Gefahr in Verzug.</p> <p>Herr Müller spricht sich hinsichtlich der Arbeit des Stadtjägers ebenfalls sehr loblich über das bisher Geleistete aus. Zudem möchte er wissen, ob bekannt sei, wie hoch das Aufkommen/die Population an Waschbären im Stadtgebiet ist und ob hier Schwerpunkte in der Stadt erkennbar sind. Könnten die Waschbären zur Plage werden? Herr Eisenmann erklärt, dass diese Tiere durch das Land als invasive Art eingestuft wurden. Diese haben keine natürlichen Feinde und vermehren sich stetig. Man kann auch künftig von einer enormen Zunahme ausgehen. Statistiken über die Anzahl dieser Tiere liegen in der unteren Jagdbehörde vor. Eingeführte Maßnahmen zur Eindämmung haben bisher kaum Erfolg erzielt. Eine Fallenschießgenehmigung im Stadtgebiet wurde durch die verantwortliche Behörde im LK ABI bisher nicht erteilt. Eine Erlegung außerhalb des Stadtgebietes ist für die Jäger jedoch aufgrund der Kosten bzw. der Technik kaum realisierbar. Herr Eisenmann merkt an, dass in anderen Landkreisen diesbezügliche Genehmigungen zum Abschuss im Stadtgebiet befürwortet</p>	

wurden. Hier sollten künftig mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um der Population etwas Einhalt zu gebieten.

Herr Roi berichtet über ein diesbezügliches Fachgespräch im Landtag Sachsen-Anhalt, bei dem man von einem sechsstelligen Bestand im Land ausgegangen ist.

Herr Dr. Gülland erfragt die Ausbeute bei der letzten Treibjagd in der Goitzsche. Diesbezüglich teilt **Herr Eisenmann** mit, dass an diesem Tag ca. 45 Stück Schwarzwild erlegt wurden. Es konnte zudem eine Reduzierung des Bestandes in der Goitzsche festgestellt werden.

Herr Kühne nimmt Bezug auf die afrikanische Schweinepest und möchte wissen, welche Vorkehrungen das Land SA gemeinsam mit den Kommunen getroffen hat, um eine mögliche Ausbreitung zu vermeiden. Gibt es einen Maßnahmenplan, falls der Fall eintritt? **Herr Eisenmann** gibt bekannt, dass derzeit lediglich das Schwarzwild bei Totfunden auf diese Erkrankung untersucht wird (bisher kein positiver Befund). Er merkt an, dass eine aktuelle Verordnung des LSA festlegt, die Untersuchung künftig vorbeugend auf den erlegten Komplettbestand auszuweiten.

Herr Pasbrig geht auf die Reduzierung der Sondergebiete im Stadtgebiet ein. Er informiert über die Probleme mit Schwarzwild in der Gemarkung Reuden sowie in der Fuhneau. Zudem nimmt er Bezug auf die Aussage von Herrn Eisenmann zum Schwarzwild im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen und zur schlechten Erreichbarkeit des LK ABI zwecks erforderlicher Abstimmungen. Er regt an, eine Möglichkeit über das Ordnungsamt zum Zwecke einer verbesserten Kommunikation zu finden, um den Stadtjäger in besagten Fällen schneller informieren zu können, damit dieser in Problemfällen umgehend reagieren kann.

Redaktionelle Zuarbeit SB allgemeine Ordnung/Gewerbe:

Die Problematik wurde mit der unteren Jagdbehörde des Landkreises ABI ausgewertet. Der Landkreis teilte mit, dass der Kontakt telefonisch und per E-Mail zur unteren Jagdbehörde möglich ist.

Herr Eisenmann teilt mit, dass die verantwortlichen Jagdpächter in der Gemarkung Reuden um eine Reduzierung der Probleme bemüht sind. Hinsichtlich des Chemieparkareals (Nähe Berufsschule) versucht man gemeinsam mit dem Ordnungsamt seit einem Jahr, eine Genehmigung für ein Sondergebiet zu erwirken, bis dato jedoch ohne Erfolg. **Herr Roi** sagt zu, diese Thematik im Kreistag anzusprechen.

Herr Roi erfragt, ob die Problematik auf dem Greppiner Sportplatz hinsichtlich des Schwarzwildes gelöst wurde. Diesbezüglich teilt **Herr Eisenmann** mit, dass der Sportplatz mittlerweile eingefriedet ist.

Hinsichtlich der afrikanischen Schweinepest informiert **Herr Roi** über einen gefassten Beschluss der Landesregierung LSA bezüglich der täglichen Leerung von Müllbehältern in den Stadtgebieten. Der erforderliche Erlass bzw. die Verordnung zur Umsetzung ist der Verwaltung jedoch bis dato nicht zur Kenntnis gelangt. Er stellt fest, dass der LK ABI in diese Thematik (Übungen entsprechend eines 10-Punkte-Planes) kaum involviert war. **Herr Eisenmann** merkt an, dass es immer wieder Bürger gibt, die aus falsch

	<p>verstandenem Tierschutz Futter nach draußen stellen, welches dann Schwarzwild, Waschbären, Füchse etc. anlockt. Einfriedungen stellen nach wie vor hier einen guten Schutz dar.</p> <p>Herr Gatter erfragt die Kosten für die Seuchenuntersuchung. Wer trägt diese? Herr Eisenmann teilt mit, dass ihm die Höhe der Kosten nicht bekannt sei. Herr Roi merkt an, dass das Land Sachsen-Anhalt diese Kosten trägt.</p> <p>Herr Dr. Gülland nimmt Bezug auf das Gebiet Muldeau Greppin und erfragt, ob hier immer noch Tiere entsorgt werden müssen. Herr Eisenmann gibt bekannt, dass aufgrund des konstanten niedrigen Niveaus die Untersuchungen vor Jahren eingestellt wurden. Nur jedes 2. – 3. Tier war gering belastet. Die Tiere werden nach wie vor an die verantwortliche Behörde übergeben. Nach erfolgreicher Untersuchung können diese auch verwertet werden.</p> <p>Herr Kühne spricht das Tierseuchennachrichtensystem, welches durch die Veterinäre des Landkreises ABI gepflegt wird, an. Er möchte von Herrn Eisenmann wissen, inwieweit er als Stadtjäger hier involviert ist. Dieser teilt mit, dass er, sollte die Notwendigkeit hinsichtlich einer Lösungsfindung erforderlich sein, mit eingebunden wird. Herr Kühne erfragt, ob es bereits Totfunde im Stadtgebiet gab. Dies wird durch Herrn Eisenmann bejaht. Er erklärt im Anschluss die Verfahrensweise hinsichtlich der Untersuchung, in die er auch als Stadtjäger mit involviert wird.</p> <p>Herr Pasbrig möchte von Herrn Eisenmann wissen, wie er die Wahrnehmung des Stadtjägers in der Gesellschaft einschätzt und welchen Zeitaufwand diese Arbeit einnimmt. Diesbezüglich teilt Herr Eisenmann mit, dass er eine positive Wahrnehmung feststellen konnte. Er merkt an, dass einige Bürger hinsichtlich der Entsorgung von toten Tieren jedoch eine falsche Vorstellung von Tierschutz haben. Die vielen Anfragen aus der Bevölkerung lassen auf einen positiven Aspekt hinsichtlich eines vorhandenen Ansprechpartners für diese Thematik deuten. Er informiert umfangreich über den wöchentlichen Arbeitsaufwand (Beratung Bürger zwecks Vorbeugung/Lösungsfindung bei Problemen mit Kleinvild, Abholung eingefangener Tiere, tierschutzgerechte Entsorgung etc.).</p> <p>Herr Roi dankt abschließend dem Stadtjäger, Herrn Eisenmann, im Namen des Ausschusses für das bisher Geleistete.</p>	
zu 6	<p>2. Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V. BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Hülßner erläutert den BA 225-2021. Dabei geht er auf eine Anfrage aus einer vergangenen ROVB-Sitzung von Herrn Roi ein, der wissen wollte, welche Kosten der Stadt bei einer eigenen Betreuung des Tierheimes entstehen würden. Er nimmt Bezug auf die Stadt Zerbst. Vorgenannte Kommune betreibt ein Tierheim in Eigenregie (28.000 Einwohner – jährliche Kosten ca. 98 T€). Er legt dar, dass diese Kosten hochgerechnet auf den Maßstab der Stadt Bitterfeld-Wolfen ca. 150 T€ betragen würden. Eigene Kostenschätzungen (unter Einrechnung aktueller Personalkostensätze, Pacht etc.) ergaben sogar einen Betrag in Höhe von ca. 200 T€. Er hebt loblich die Arbeit des Bitterfelder Tierheimes und die hier</p>	Beschlussantrag 225-2021

	<p>24-stündige Erreichbarkeit inkl. Rufbereitschaft hervor.</p> <p>Herr Roi möchte wissen, ob die angegebene Summe der Aufwandspauschale bereits im vorangegangenen Vertrag vorhanden war. Sollte die Summe nicht aufgrund des Mindestlohnes bzw. eingetretener Kostensteigerungen erhöht werden? Dies wird durch Herrn Hülßner bejaht, er verweist auf die Umsatzsteuerproblematik und teilt mit, dass die entsprechenden Mittel im Haushalt eingestellt wurden. Sobald ein Antrag auf Mehrkosten vorliegt, müsste der Stadtrat über eine Erhöhung des Zuschusses befinden.</p> <p>Herr Pasbrig bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass sich der LK ABI nur gering an den Kosten des Tierheimes beteiligt.</p> <p>Herr Schenk regt an, das Umsatzsteuergesetz in die Rechtsgrundlagen mit aufzunehmen. Diesbezüglich teilt Herr Hülßner mit, dass der aktuell zu beschließende Zuschuss sich nicht auf das Umsatzsteuergesetz beruft, sondern auf die nachgewiesenen Kosten. Aus diesem Grunde wurde auf die Mehrkosten Bezug genommen.</p> <p>Da kein weiterer Diskussionsbedarf vonseiten der Ausschussmitglieder besteht, stellt Herr Roi den BA 225-2021 zur Abstimmung.</p>	<p>einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bittrfeld-Wolfen vom 06.02.2012 BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Hülßner gibt Erläuterungen zum BA 163-2021.</p> <p>Herr Schenk informiert über die abgestimmte und von der Verwaltung mitgetragene Textänderung, die hinsichtlich zunehmender E-Mobilität nunmehr auch Kabelbrücken beinhaltet. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Pkt. 2 im Gebührentarif und bittet die Verwaltung, auch hier ebenso den Begriff Kabelbrücke mit aufzunehmen. Frau Reinsch sagt zu, dass die gewünschten Änderungen übernommen werden und die geänderte Fassung entsprechend bis zum Stadtrat vorliegt.</p> <p>Herr Pasbrig regt an, die Sondernutzungssatzung allgemein einmal im ROVB-Ausschuss zu diskutieren, da der derzeitige Stand seines Erachtens nach aus dem Jahr 2012 stammt. Herr Roi teilt diesbezüglich mit, dass aus seiner Sicht eine Behandlung auf Antrag möglich ist. Herr Hülßner geht noch einmal auf die letzte Änderung der Satzung, die am 09.12.2020 erfolgt ist, ein. Frau Reinsch verweist auf die erfolgten Abstimmungen mit den Gewerbetreibenden und den Innenstadtvereinen. Sie merkt an, dass gewünschte Änderungen im Fachamt eingereicht werden können.</p> <p>Herr Schenk erläutert noch einmal die nunmehr unter Pkt. 2 neu aufgenommene Änderung, die eine Orientierung für jeden Bürger bietet. Er verweist ebenfalls noch einmal auf die im Vorfeld erfolgten Abstimmungen aller Beteiligten und geht zudem auf die erforderliche Prüfung vonseiten der Kommunalaufsicht ein. Ein neuer zusätzlicher Gebührensatz wurde auch aus eben diesen Gründen nicht mit aufgenommen, da möglicherweise eine Ungleichbehandlung daraus resultieren würde.</p>	<p>Beschlussantrag 163-2021</p>

	<p>Da kein weiterer Redebedarf besteht, stellt Herr Roi den BA 163-2021 zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft</p> <p>Herr Guffler erläutert den vorliegenden BA 195-2021.</p> <p>Herr Roi verweist auf die S. 8 der Anlage 1 des BA (Ifd. Nr. 179). Hier hat sich ein „Fehlerteufel“ bei der Straßenbezeichnung Straße der Wissenschaften eingeschlichen, diese wurde lediglich mit einem „s“ geschrieben. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Änderung.</p> <p>Herr Dr. Gülland merkt an, dass die Töpferstraße bisher öffentlicher Verkehrsraum war. Seines Erachtens nach ist diese keine Privatstraße. Herr Guffler erklärt, dass die Straße bereits seit vielen Jahren keine öffentliche Straße mehr ist, sie ist lediglich bis zur Schranke für die Öffentlichkeit zugänglich.</p> <p>Herr Pasbrig bezieht sich auf den Anhang des BA 195-2021, insbesondere auf die Reinigung der Leipziger Straße 11 – 21 im OT Stadt Wolfen, die wie dem BA zu entnehmen ist aufgrund der vorhandenen Borde nicht erfolgen kann. Er bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass der neue Dienstleister aus vorgenanntem Grund eine Reinigung vor diesen Grundstücken nicht vornehmen kann, obwohl dies in der Vergangenheit durch einen anderen Anbieter realisiert wurde. Zudem spricht er die Reinigung der Gehwege an der Verbindungsstraße hinsichtlich des Winterdienstes an. Er möchte wissen, welcher Bereich hier als Anliegerstraße gilt. Seines Erachtens nach dürfte die Stadt hier auf den Geh-/Radwegen an der Verbindungsstraße aufgrund der fehlenden Meterzahl in dem entsprechenden Bereich keinen Winterdienst mehr übernehmen.</p> <p>Herr Guffler betont, dass für die Reinigung/den Winterdienst der Anlieger zuständig ist. Auf Nachfrage von Herrn Pasbrig, wer hier der Anlieger ist, kann Herr Guffler keine Aussage machen. Herr Pasbrig gibt diesbezüglich einen Einblick in die Praxis der Winterdienstleister (unterschiedliche Eigentümer nicht erkennbar). Er bittet darum, die angesprochene Thematik zu klären. Herr Guffler sichert eine Beantwortung der Anfrage in der Niederschrift zu.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u> <i>Der Bereich der Schrammborde in der Leipziger Straße wird seit mehreren Jahren, also auch vom letzten Dienstleister, nicht mehr maschinell gereinigt. Hier wurde bisher die Reinigung im Einvernehmen mit den Anliegern ausgesetzt. Mit der vorliegenden Änderung der Straßenreinigungssatzung wurde dies in die Satzung aufgenommen. Eine Auskunft über Eigentumsverhältnisse Dritter verbietet sich aus datenschutzrechtlichen Gründen. Dem jeweils beauftragten Dienstleister liegen detaillierte Pläne vor, in welchem Bereich zu reinigen ist.</i></p> <p>Da kein weiterer Diskussionsbedarf hinsichtlich des BA 195-2021 besteht,</p>	<p>Beschlussantrag 195-2021</p>

	lässt Herr Roi über diesen abstimmen. einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1										
zu 9	<p>Sachstand zur Investition Feuerwehr Bitterfeld BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Roi merkt an, dass es Wunsch des ROVB-Ausschusses war, regelmäßige Informationen zur Investition Neubau Feuerwehr Bitterfeld durch die Verwaltung zu erhalten. Zudem verweist er auf die im Haushalt bereits eingestellten Kreditmittel.</p> <p>Herr Guffler informiert darüber, dass es hinsichtlich der o. g. Maßnahme keine neuen Informationen gibt. Der derzeitige Stand ist wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Baugenehmigung wurde durch den Landkreis ABI im Mai 2021 erteilt.• Beauftragung eines Planungsbüros zwecks Erstellung der Ausführungsplanung sowie Ausschreibungsplanung ist erfolgt, die Unterlagen werden in nächsten Tagen erwartet.• Ausschreibung kann erst nach Beschlussfassung/Genehmigung/Veröffentlichung des Haushaltes 2022 umgesetzt werden (voraussichtlich Februar/März 2022).• Baudurchführung würde dann beginnend in 2022 bis 2023 realisiert werden. <p>Herr Müller nimmt Bezug auf einen am 31.12.2021 hinsichtlich der Frist auslaufenden Fördermittelbescheid und möchte wissen, ob diese Frist nochmals durch das LSA verlängert wurde. Gab es hierzu mit vorgenannter Behörde Gespräche? Herr Guffler und Herr Hülßner teilen mit, dass sie zur Finanzierung des Vorhabens keine Aussagen treffen können.</p> <p>Herr Dr. Gülland bittet um eine Beantwortung der Anfragen (Stand der Finanzierung) in der Niederschrift.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt:</u> <i>Die Finanzierungsgrundlagen hinsichtlich des Feuerwehrgerätehauses Bitterfeld sehen wie folgt aus:</i></p> <table><tr><td>Gesamtkosten:</td><td>5.647.502 €</td></tr><tr><td>Fördermittel Brandschutz:</td><td>1.365.000 €</td></tr><tr><td>Fördermittel Städtebauförderung:</td><td>1.397.210 €</td></tr><tr><td>Eigenmittel der Stadt:</td><td>2.885.292 €</td></tr><tr><td>davon Kredite</td><td>2.624.900 €</td></tr></table> <p>Herr Roi informiert über eine Anfrage an den Landtag Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Mittel für die Wehren (hier auch Neubau Feuerwehr Bitterfeld). Er merkt an, dass in Beantwortung dessen mitgeteilt wurde, dass alle Mittel freigegeben wurden, jedoch ihm hierzu die vorgegebenen Fristen bzw. eine evtl. erfolgte Verlängerung der Fristen nicht bekannt sind.</p>	Gesamtkosten:	5.647.502 €	Fördermittel Brandschutz:	1.365.000 €	Fördermittel Städtebauförderung:	1.397.210 €	Eigenmittel der Stadt:	2.885.292 €	davon Kredite	2.624.900 €	
Gesamtkosten:	5.647.502 €											
Fördermittel Brandschutz:	1.365.000 €											
Fördermittel Städtebauförderung:	1.397.210 €											
Eigenmittel der Stadt:	2.885.292 €											
davon Kredite	2.624.900 €											

<p>zu 10</p>	<p>Berichterstattung zu diversen Gefahrenabwehrverordnungen BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Hülßner verweist auf die verteilte Zuarbeit des Ordnungsamt (Stand aller vorhandener Gefahrenabwehrverordnungen), die allen Anwesenden zur Kenntnis gereicht wurde. Er teilt mit, dass aus Sicht der Verwaltung derzeit kein Änderungsbedarf gesehen wird.</p> <p>Herr Dr. Gülland nimmt Bezug auf den Pkt. 4 und erklärt, dass seines Erachtens nach zwei Meldungen aus dem OR Bitterfeld zur Abstellung von Fahrzeugen ohne Kennzeichen (W.-Rathenau-Straße) in dieser Aufstellung fehlen. Herr Hülßner teilt mit, dass diese Aufstellung ausschließlich das Abstellen von Fahrzeugen ohne Kennzeichen auf öffentlichen Anlagen (Grünanlagen und somit keine Straßen) betrifft.</p> <p>Bezüglich der Gefahrenabwehrverordnungen für Hunde erfragt Herr Roi den diesbezüglichen Rahmen des Ermessensspielraumes. Herr Hülßner teilt mit, dass sich die Stadt an den vorgegebenen Richtwerten orientiert. Jeder Fall ist hierbei ein Einzelfall, abhängig von den bestehenden Besonderheiten. Er verweist darauf, dass die Werte vergleichbar und angemessen sein müssen, um ggf. gegenüber einem Gericht rechtssicher auftreten zu können.</p> <p>Herr Roi erfragt den Ermessensspielraum bei der Nichtberäumung von Hundekot. Herr Hülßner verweist hier auf den Maximalbetrag, der in der Gefahrenabwehrverordnung festgelegt wurde.</p> <p>Frau Reinsch erläutert dies an einem Beispiel im Verwarngeld-/Bußgeldbereich.</p> <p>Herr Pasbrig nimmt Bezug auf die vorliegende Zuarbeit des Ordnungsamtes (I. Quartal Katzen) und möchte wissen, ob es sich hier um einen Zahlendreher handelt. Herr Hülßner teilt mit, dass die kastrierten Katzen nachgewiesen wurden und die Stadt für diese Kosten aufkommt. Zur Quelle der Herkunft kann seinerseits keine Aussage gemacht werden. Zudem verweist er auf die entsprechenden Aufbewahrungsfristen. Er sagt zu, diese Anfrage abklären zu lassen.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit SB allgemeine Ordnung/Gewerbe:</u></p> <p><i>Im Zeitraum ab 01.01.2020 bis 30.09.2021 wurden durch den Tierschutzverein im</i></p>			
	<p><i>Freilaufende Katzen eingefangen</i></p> <p><u>Änderung:</u> <i>freilaufende Katzen eingefangen, kastriert/sterilisiert und wieder freigelassen</i></p>	<p><i>Katzen kastriert/sterilisiert</i></p> <p><u>Änderung:</u> <i>freilaufende Katzen eingefangen, kastriert/sterilisiert und Verbleib im Tierheim</i></p>	<p><u>Ergänzende</u> <i>Summe der freilaufende die vom Tierschutzverein eingefangen kastriert/sterilisiert wurden</i></p>	
<p>2021</p>	<p>28</p>	<p>92</p>	<p>120</p>	
<p>2021</p>	<p>97</p>	<p>73</p>	<p>170</p>	

III. Quartal 2021	74	62	136
Erläuterung	<i>bedeutet, dass diese Anzahl an Katzen vom Tierheim eingefangen, kastriert und anschließend an der Einfangstelle wieder freigelassen wurden</i>	<i>bedeutet, dass diese Anzahl an Katzen vom Tierheim eingefangen, kastriert wurden aber bis zu einer Weitervermittlung im Tierheim verbleiben</i>	
zu 11	<p>Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes: Stand der Planung der Erweiterung Feuerwache Greppin für Gerätewagen Logistik BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Roi teilt mit, dass die vorgesehene Besichtigung der Feuerwache Greppin leider aus der aktuellen pandemischen Lage heraus ausfallen musste, dies jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.</p> <p>Herr Hülßner nimmt Bezug auf den Gerätewagen Logistik, der in der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan für das Jahr 2025 festgeschrieben ist, und erklärt, dass bis dahin für diesen Gerätewagen eine Unterbringungsmöglichkeit geschaffen werden muss. Es ist vorgesehen, die vorhandene Garage der Wasserwehr umzubauen und diese dann für die Unterstellung zu nutzen (Kostenschätzung für den Umbau: 200 T€). Die Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeordnet. In vorgenanntem Jahr erfolgt nochmals eine konkrete Kostenplanung, hier werden auch eventuelle Fördermöglichkeiten geprüft.</p> <p>Herr Hülßner informiert zudem über den Umfang der Umbaumaßnahmen der ehemaligen Garage der Wasserwehr. Zudem erklärt er, dass am heutigen Tag eine nochmalige Abstimmung zur Anschaffung eines LF 20 (Ersatz für LF Iveco) für die Ortswehr Greppin erfolgt ist. Hier besteht kein Problem hinsichtlich der Unterbringung. Dieses Fahrzeug wurde für die Jahre 2023/2024 (Teilung erfolgte aus finanziellen Gründen) eingeordnet. Entsprechende Fördermittel sind bereits beantragt.</p> <p>Herr Roi geht auf die derzeit bestehenden Lieferfristen ein und erfragt, welche Fristen hier derzeit konkret gelten. Diesbezüglich teilt Herr Hülßner mit, dass man in Zukunft mit erweiterten Lieferfristen rechnen muss. Er erläutert dies am Beispiel einer Fahrzeuganschaffung für die OW Holzweißig.</p> <p>Herr Theuerkauf merkt an, dass man derzeit von Lieferfristen bis dreieinhalb Jahren ausgehen kann.</p> <p>Herr Roi möchte wissen, ob man diesbezüglich auch mit Kostensteigerungen rechnen muss. Herr Hülßner betont, dass bereits bestellte Fahrzeuge von dem Preisanstieg nicht betroffen sind.</p>		
zu 12	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Roi informiert über den vorliegenden Sitzungskalender 2022, der an alle Anwesenden verteilt wurde. Er teilt mit, dass die ROVB-Sitzung am</p>		

11.01.2021 lediglich bei Bedarf stattfinden wird.

Herr Pasbrig verweist auf die Zusammenlegung der Wehren Wolfen-Nord und Wolfen-Altstadt zum 01.01.2022 und möchte wissen, welche baulichen Maßnahmen hierzu bereits durchgeführt wurden bzw. was diesbezüglich noch in der Planung steht. Zudem erfragt er hinsichtlich der Prioritätenliste Löschwasserbrunnen, welche Ortsteile/Brunnen im Jahr 2022 vorgesehen sind. Diesbezüglich teilt **Herr Hülßner** mit, dass die Vorbereitungsarbeiten der Zusammenlegung o. g. Wehren zum 15.11.2021 abgeschlossen wurden. Es ist vorgesehen, dass die Zusammenführung im Januar 2022 stattfinden wird. Er geht umfangreich auf die einzelnen Umbaumaßnahmen ein. Einziges Problem bei dem Gebäude in Wolfen-Nord ist nach wie vor das Dach, hier wird durch die entsprechenden Fachleute der Wassereinlass geprüft bzw. demnächst werden Fallrohre ausgetauscht. Herr Hülßner informiert über die Prioritätenliste Löschwasserbrunnen und die bereits abgehandelten Maßnahmen. Als Nächstes steht der OT Greppin (Flachspielbrunnen) an, hier ist jedoch noch eine Überprüfung nötig. Diesbezügliche Vorbereitungsarbeiten laufen bereits. Gemeinsam werden mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen auch Sonderlösungen geprüft. Ein weiterer Schwerpunkt ist auch der OT Holzweißig. Aufgrund des Konzessionswechsels wird derzeit die Installation einer mobilen Wasserversorgung erwogen.

Herr Pasbrig möchte wissen, wie viele Kameraden von der OW Wolfen-Altstadt in die OW Wolfen-Nord wechseln. **Herr Theuerkauf** teilt mit, dass im Oktober 2021 eine Anfrage diesbezüglich an den Löscheinheitsführer, Herrn Schwabe, erging. Da bis dato keine Rückmeldung erfolgte und auch keine Austrittserklärungen vorliegen, wird von einer Aufnahme aller Kameraden der OW Wolfen-Altstadt ausgegangen. **Herr Pasbrig** bittet Herrn Theuerkauf, den ROVB-Ausschuss Anfang nächsten Jahres über die Situation zu informieren.

Herr Roi nimmt Bezug auf die Maßnahme Sanierung der Fahrzeughalle OW Thalheim (Sanierung Fußboden – voraussichtlicher Beginn der Arbeiten: 06.12.2021), für die 2021 sowie 2022 Mittel im Haushalt eingestellt wurden. Er verweist zudem auf eine Zuarbeit in der Niederschrift OR Thalheim 17.11.2021 und die Artikel in der Presse, die für Irritationen sorgten, da hier die alte und die neu gebaute Fahrzeughalle verwechselt wurden. Er merkt an, dass dem Ortswehrleiter Thalheim vorgenannter Termin hinsichtlich des Beginns der Sanierungsarbeiten bzw. Informationen hierzu nicht bekannt waren. **Herr Hülßner** betont, dass eine Fußbodensanierung absolut erforderlich ist, jedoch eine grundhafte Sanierung (Kosten 170 T€) finanziell nicht realisierbar sein wird. Bei vorgenannter Maßnahme handelt es sich lediglich um eine provisorische Sanierung (Beginn: Dezember 2021). Zudem soll das Schlauchlager mit umgebaut werden. Damit sollen auch Kapazitäten für die Aufnahme der Kameraden Rödgen/Zschepkau (zusätzliche Umkleidekabinen) geschaffen werden. Herr Hülßner erklärt, dass die vorgesehene Vergrößerung des Versammlungsraumes weiteren Klärungsbedarf erfordert.

Herr Roi informiert darüber, dass in der OW Thalheim bereits jetzt Kameraden aus der OW Rödgen ihren Dienst verrichten. Insgesamt geht man derzeit von 5 Feuerwehrleuten aus, die dann ihren Dienst in der OW Thalheim nachgehen.

	<p>Des Weiteren nimmt er Bezug auf ein Bußgeldverfahren hinsichtlich eines Parkplatzes auf dem Bitterfelder Bahnhof. Hier wurde aufgrund falscher Beschilderung einem Bürger ein Bußgeldbescheid zugestellt, der im Nachgang im Zuge eines Rechtsstreites zurückgenommen werden musste. Seines Erachtens nach würden die aufgestellten Schilder blaues Parkplatzschild, Fahrzeug mit Ladekabel sowie Zusatzschild mit dem Bezeichnung „Frei“ bedeuten, dass auf vorgenanntem Platz kein E-Auto parken darf. Er erfragt, ob in der Zwischenzeit eine Änderung der Beschilderung erfolgt ist. Herr Dr. Gülland merkt an, dass durch die Verwaltung mitgeteilt wurde, dass das Schild, das vor dem Bitterfelder Bahnhof steht, korrekt ist. Herr Roi betont, dass die Bezeichnung „Frei“ eine Befreiung von der Parkerlaubnis bedeutet und erklärt, dass der betroffene Bürger versucht hat, die Verwaltung auch auf diese Sachlage hinzuweisen. Er bittet um Prüfung der Thematik. Herr Hülßner sagt dies zu.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit SB Verkehr:</i> <i>Aktuell entspricht die am o. g. Standort angeordnete und angebrachte Beschilderung den hierfür durch den Bund vorgenommenen Vorgaben. Die Nutzung des Parkplatzes ist ausschließlich für den Ladevorgang vorbehalten.</i></p>	
zu 13	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez. Daniel Roi
Ausschussvorsitzender

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin